



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

29.09.2010

Energiekonzept als Meilenstein der deutschen Energiepolitik

„Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.“ So beginnt die Einleitung des Energiekonzepts, das von der Bundesregierung am 28. September beschlossen wurde. Mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept holen wir rot-grüne Versäumnisse nach und beschreiten konsequent den Weg in das regenerative Zeitalter ohne die Energieversorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen außer acht zu lassen. Damit nehmen wir eine entscheidende Weichenstellung für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand sowie für ehrgeizige Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 vor.

Mit dem Energiekonzept wird nicht nur die notwendige Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken festgelegt, sondern grundsätzlich der Weg aufgezeigt, wie unsere Energieinfrastruktur in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten aussehen wird, die auf den drei Eckpfeilern Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimafreundlichkeit beruht. Dabei setzen wir auf eine ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik. Dies umfasst alle Nutzungspfade Strom, Wärme und Verkehr.

Allerdings dürfen wir angesichts des viel beschworenen Weges ins regenerative Zeitalter nicht den Blick für die Belange der Wirtschaft verlieren. Die Energieszenarien, welche die Basis des Energiekonzepts sind, legen dar, dass Deutschland rund 50 % der Stromproduktion aufgeben wird und ab dem Jahr 2025 zum Nettostromimporteuer wird. Die Gründe liegen unter anderem in der „billigen Kernenergie“ im Ausland und besseren Bedingungen für Solar- und Windstrom in den Nachbarländern. Dies birgt nicht zuletzt große Gefahren für den Wirtschaftsstandort Deutschland und unseren Arbeitsmarkt. Aufgabe der Politik wird daher auch sein, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den ambitionierten Ausbauzielen der erneuerbaren Energien und den Anforderungen des Wirtschaftsstandort Deutschlands.

Ausbau erneuerbarer Energien

An erster Stelle des Energiekonzepts stehen unsere ambitionierten Ausbauziele der erneuerbaren Energien, die wir zur einer tragenden Säule unserer Energieversorgung ausbauen werden. Dazu wurde im Energiekonzept ein klarer Fahrplan definiert, um das Zeitalter der erneuerbaren Energien möglichst schnell zu erreichen: Beim Brutto-Endenergieverbrauch soll ihr Anteil 30 Prozent bis 2030, 45 Prozent bis 2040 und 60 Prozent bis 2050 betragen. Beim Bruttostromverbrauch bis 2020 35 Prozent, bis 2030 50 Prozent, bis 2040 65 Prozent und bis 2050 80 Prozent.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Zu den größten Herausforderungen auf dem Weg, diese Ziele zu erreichen gehören der Ausbau der Windenergie, die nachhaltige Nutzung und Erzeugung von Bioenergie, eine stärkere Nutzung der erneuerbaren Energien für die Erzeugung von Wärme und Kälte sowie eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung.

Nochmals will ich an dieser Stelle aber davor warnen, angesichts der hohen Ausbauziele den Wettbewerbsaspekt außen vor zu lassen. Daher halte ich es für zwingend notwendig, den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen auch bei den erneuerbaren Energien weiter zu erhöhen. Nur so bleiben die entsprechenden Branchen international wettbewerbsfähig und die Kosten für die Verbraucher im Rahmen. Das bedeutet insbesondere eine schrittweise, aber zügige Heranführung an den Markt und damit eine stärker bedarfsgerechte Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien. Die Situation bei der Förderung von Photovoltaikanlagen sollte uns ein warnendes Beispiel sein für eine Überförderung, die zu massiven Kosten für Privathaushalte und vor allem auch für die Industrie führt und dies obwohl Photovoltaik laut den Energieszenarien von EWI-Prognos-GWS selbst bis 2050 nicht wirtschaftlich zu betreiben sein wird.

Künftig muss das EEG stärker am Markt orientiert werden und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in stärkerem Maße marktgetrieben erfolgen. Eine wichtige Rolle spielt daher die geplante Einführung einer Marktprämie im Zuge der EEG-Novelle zum 1.1.2012, um eine stärker bedarfsgerechten Erzeugung und Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erreichen.

Ausbau der Stromnetze

Das Energiekonzept listet auf Basis der ambitionierten Ausbauziele erneuerbarer Energien eine Vielzahl von Maßnahmen auf. Dazu gehört vor allem der zügige Ausbau des Stromnetzes, der zur Integration der erneuerbaren Energien nötig ist. Die Stromerzeugung auf See und in den Küstenregionen wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Der Bau von leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindungen wird daher immer wichtiger werden. Darüber hinaus werden viele dezentrale Erzeugungsanlagen, wie Photovoltaik und Biomasse, Strom in das Netz einspeisen. Außerdem wird Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage zunehmend am Stromaustausch in Europa teilnehmen.

Die zum Jahresende erscheinende dena-Netzstudie II wird aufzeigen, welche enormen Rückstände wir in Deutschland beim Ausbau unseres Stromnetzes haben. Zusätzlich zu dem aus der Netzstudie I dargestellten Bedarf an 850 Kilometern wird es in der Netzstudie II einen zusätzlichen Ausbaubedarf im vierstelligen Bereich (in Kilometern) geben. Auch der Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur wird diese Entwicklungen bestätigen.

Leider haben wir in Deutschland beispielsweise durch enorm lange Genehmigungsverfahren von bis zu 15 Jahren sehr schwierige Bedingungen, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Bereits jetzt liegen wir mit dem EnLAG meilenweit hinter den gesteckten Zielen zurück. So wurde von den 850 Kilometern bisher gerade mal rund 90 Kilometer an Netzausbau realisiert.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Unser Augenmerk müssen wir in den nächsten Jahren daher verstärkt auf dieses entscheidende Thema richten, welches Grundvoraussetzung für die Realisierung unserer ehrgeizigen Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien ist.

Ein wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts ist daher die Entwicklung eines „Zielnetz 2050“ aufbauend auf dem Bestandsnetz und dem im Energieleitungsausbaugesetz definierten Ausbaubedarfs. Daraus werden wir den Bedarf für die zukünftig erforderliche Infrastruktur ableiten. Wesentliche Bereiche, die im Energiekonzept auch definiert werden, sind dabei die weitere Entwicklung des Bestandsnetzes, die Planung für ein Overlay-Netz und mögliche Pilotstrecken, Nordseenetz und Clusteranbindung für Offshore sowie die Integration des deutschen Netzes in den europäischen Verbund. Wichtig ist dabei, dass wir uns nicht nur auf die Übertragungsnetze versteifen, sondern auch die Bedeutung der Verteilnetze vor Ort mit in den Fokus rücken.

Ausbau von Speicherkapazitäten

Hand in Hand mit dem Ausbau des Stromnetzes muss der verstärkte Einsatz von Speichertechnologien gehen. Da wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine zunehmend fluktuierende Stromerzeugung haben werden, ist dieser Bereich elementar, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Energiekonzept wird aufgelistet, welche Maßnahmen daher notwendig sind:

Zunächst gilt es, die verfügbaren deutschen Potentiale für Pumpspeicherkraftwerke im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erschließen. Klar ist aber auch, dass diese Potentiale allein langfristig nicht ausreichen werden. Deshalb ist neben den deutschen Potentialen, wie dem Schluchsee in Süddeutschland, auch die Nutzung ausländischer Pumpspeicher für Deutschland von großer Bedeutung. Darüber hinaus werden wir Investitionsanreize prüfen, damit Strom aus Biomasse gezielt zum Ausgleich der Fluktuationen von Wind und Sonne erzeugt und eingespeist wird. Dies kann sicherlich nur funktionieren, wenn wir gleichzeitig dem Bedarf an zusätzlichen Kuppelstellen gerecht werden. Vor allem müssen wir auch die Forschung in neue Speichertechnologien deutlich intensivieren und zur Marktreife führen sowie den Marktzugang für bereits verfügbare Speichertechnologien erleichtern.

Nicht nur im Bereich der Speichertechnologien sondern auch in anderen Bereichen müssen wir die Investitionen in die Forschung erhöhen. Neben der Grundlagenforschung geht es vor allem darum, bei erneuerbaren Energien und effizienten Technologien insgesamt durch anwendungsorientierte Forschungsförderung den Weg zur Marktdurchdringung zu ebnen. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung als Maßnahme unter anderem das 6. Energieforschungsprogramm festlegen mit den Forschungsschwerpunkten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien und Netztechnik sowie Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ein bekanntes Problem, mit dem wir es in der Energiepolitik zu tun haben, ist die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Ausbau von Stromspeichern aber auch der dringend notwendige Netzausbau sowie der Ausbau erneuerbarer Energien können nur gelingen, wenn die künftige Energiepolitik für die Bürger verständlich und nachvollziehbar ist. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind Wirtschaft und Politik gleichermaßen gefordert. Auch dieser Punkt wurde im Energiekonzept berücksichtigt. So wird die Bundesregierung eine Internet-Informationsplattform und ein Dialogforum „nachhaltige Energieversorgung“ einrichten mit dem Ziel, Akzeptanz und Transparenz zu erhöhen.

Energieeffizienz

Ein zentraler Punkt des Energiekonzepts liegt im Bereich der Energieeffizienz. Die bei den Instituten EWI, Prognos und GWS in Auftrag gegebenen Energie-Szenarien arbeiten klar heraus, dass im Bereich der energetischen Sanierung des Gebäudebestands der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele liegt. So entfallen auf den Gebäudebereich etwa 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig liegen hier enorme Potentiale zur Energie- und CO₂-Einsparung.

Im Energiekonzept haben wir festgelegt, die erheblichen Effizienzpotentiale in privaten Haushalten und im öffentlichen Bereich auszuschöpfen. Auch die Steigerung der Energieeffizienz für die Industrie spielt eine zentrale Rolle. Dabei setzen wir auch auf die Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern. Zentrales Ziel ist es, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes langfristig zu senken. Bis 2020 wollen wir eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent erreichen und bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs von 80 Prozent. Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist die wichtigste Maßnahme, um den Verbrauch an fossilen Energieträgern nachhaltig zu mindern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird zudem beim Bundeswirtschaftsministerium ein Energieeffizienzfonds eingerichtet, um die zahlreichen erforderlichen Maßnahmen zu erreichen.

Der sparsame Umgang mit Energie ist die wichtigste „Ressource“ eines rohstoffarmen, hoch industrialisierten Landes wie Deutschland und der Schlüssel zu mehr Versorgungssicherheit, Innovation und Klimaschutz. Gerade im Bereich der Gebäudesanierung schlummern noch enorme Potentiale. Was wir aus meiner Sicht allerdings nicht aus dem Blick verlieren dürfen, ist die Frage, inwieweit der Staat in die Eigentumsrechte der Bürger eingreifen darf. Bei aller Notwendigkeit der CO₂-Gebäudesanierung dürfen wir diesen wichtigen Aspekt nicht vergessen. Eine strikte Sanierungspflicht für alle Gebäude sehe ich daher mit äußerster Skepsis. Die Parole muss lauten: Anreizsetzung statt Zwangsmaßnahmen. Auch hier müssen wir verstärkt auf das Funktionieren des Marktes vertrauen.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kernenergie

Zwingend notwendig ist eine Verlängerung der von Rot-Grün willkürlich festgelegten Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke. Kernenergie ist weiterhin notwendig, um die Grundlastversorgung sicherzustellen, so lange bis sie durch einen modernen Energiemix ersetzt werden können, der sich auf intelligente Stromnetze und ausreichend Batteriespeichersysteme stützen kann. Um diesen Übergang zu ermöglichen, werden die Laufzeiten daher um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert. Bei Kernkraftwerken mit Beginn des Leistungsbetriebs bis einschließlich 1980 wird die Laufzeit um acht Jahre verlängert, bei den jüngeren um 14 Jahre.

Zudem kommen die Energieszenarien der Gutachter zu dem Ergebnis, dass eine Laufzeitverlängerung im Durchschnitt über die Betrachtungsperiode eine preisdämpfende Wirkung hat. Dadurch werden die Preise sowohl für Haushalts- als auch für Großhandelskunden über den betrachteten Zeitraum niedriger als bei einem Ausstieg aus der Kernenergie sein (bis zu 7% bei Haushaltskunden und bis zu 35% bei Industriekunden). Gleichzeitig erleichtert die Laufzeitverlängerung das Erreichen der Klimaschutzziele.

Aus der Verlängerung der Laufzeiten ergibt sich die Möglichkeit, die Finanzierung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu verstärken. Die Energiebetreiber werden – zusätzlich zur bis Ende 2016 befristeten Kernbrennstoffsteuer in Höhe von jährlich 2,3 Mrd. Euro – in den Jahren 2011 und 2012 eine jährliche Summe in Höhe von 300 Mio. Euro und in den Jahren 2013 bis 2016 in Höhe von 200 Mio. Euro (also insgesamt 1,4 Mrd. Euro) zahlen. Ab dem Jahr 2017 zahlen die Energieversorgungsunternehmen in einen Fonds ein, der sich an 9 Euro pro MWh Stromproduktion orientiert, was hochgerechnet rund 15 Mrd. Euro entspricht. Damit werden rund die Hälfte der erzielten Mehreinnahmen der Unternehmen abgeschöpft.

Darüber hinaus werden die Mittel für die zahlreichen Ziele des Energiekonzepts durch die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten ab 2013 generiert. Aus dieser Quelle werden damit jährlich rund 2,5 Mrd. Euro in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen fließen.

Fazit

Leider wurde in den vergangenen Wochen oft die notwendige Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke einseitig in den Vordergrund gerückt. Die dargestellten Punkte des Energiekonzepts zeigen aber, dass es uns ernst ist mit dem Weg ins regenerative Zeitalter. Zu den dargestellten Punkten im Energiekonzept kommen noch weitere wichtige wie zum Beispiel auch im Bereich der Elektromobilität dazu. In den nächsten Wochen und Monaten wird es nun entscheidend sein, zum einen die Kernpunkte des energiepolitischen Gesamtkonzepts zu erläutern und zu verteidigen sowie zum anderen zügig in die Umsetzung der einzelnen insgesamt immerhin rund 60 Maßnahmen des Energiekonzepts zu gehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept alle Voraussetzungen geschaffen haben für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung der Zukunft.